



Vorlage Nr. 17-O-22-0063

## Tagesordnungspunkt 7

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 23. August 2017

#### *Street Food Festival am Schiersteiner Hafen [SPD]*

---

Antrag der SPD-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, dem Ortsbeirat Schierstein die hinsichtlich des diesjährigen Street Food Festivals am Westhafen entstandenen Fragen zu beantworten sowie der in Nr. 6 geäußerten Bitte zu entsprechen.

Der Ortsbeirat begrüßt die Tatsache, dass das Festival am Schiersteiner Hafen stattfindet und sieht den Standort als attraktiv und geeignet an. Insbesondere auch das seit Jahren stattfindende und nun in die Veranstaltung integrierte Filmfestival stellt eine Bereicherung der kulturellen Angebote in Schierstein und Wiesbaden dar und wird vom Ortsbeirat ausdrücklich unterstützt.

Unserer Meinung nach sollte sich jedoch das Street Food Festival nicht nach außen abgrenzen und von den vielen Erholungssuchenden, die den Hafenrundweg am Wochenende nutzen wollen, 3.-€ „Wegezoll“ verlangen. Wir halten auch das Konzept, für den Eintritt zu Imbiss- und Essensständen Geld zu verlangen für nicht „kulturfördernd“ und eine Hüpfburg gibt es auch bei Nachbarschaftsfesten - und die kommen dabei ohne Eintritt aus. Letzteres gilt auch für Street Food Festivals in anderen Städten wie Hofheim oder Frankfurt. Auf jeden Fall ist das eine teure Kultur, wenn man 7.-€ (3+4) für eine Crepe zahlt.

Wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Fragen und Beachtung der Bitte unter Nr. 6:

1. Wer ist Veranstalter des gesamten Festivals?
2. Wer kassiert den Eintritt, für welchen Zweck und wie wird das Geld verwendet? Ein Kassierer sagte, es handele sich um eine Kulturabgabe, ein anderer war sicher, dass dies für die Platzmiete sei.
3. Gibt es eine Alternative zu dieser Abgabe/diesem Eintrittsgeld und Festivals, die ihre Finanzierung auf andere Weise lösen?
4. Muss mit dem Hafenrundweg ein öffentlicher Weg für das Festival gesperrt werden oder kann die Abgrenzung auch an der Wiese selbst erfolgen?
5. War der im Wasserschutzgebiet liegende „Kerbeplatz“ als Parkplatz ausgewiesen/genehmigt (dieser war komplett zugeparkt)?
6. Es wird gebeten, den Ortsbeirat vor der Genehmigung der Veranstaltung im nächsten Jahr anzuhören bzw. in das Verfahren einzubinden.

**Beschluss Nr. 0067**

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

**Verteiler:**

Dez. II/31 z.w.V.  
1007 z.d.A.

Egert  
Ortsvorsteher